

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 19. Oktober 2011

Nr. 17 Jahrgang 08

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 04/2011 vom 28.09.2011	Seite 1
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2011	Seite 13
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes 2025 der Gemeinde Schwielowsee	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schwielowsee	
Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Ferch (incl. Übersichtsplan) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27.10.2011 bis einschl. 01.12.2011	Seite 14
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh (incl. Übersichtsplan) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27.10.2011 bis einschl. 01.12.2011	Seite 16
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow (incl. Übersichtsplan) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27.10.2011 bis einschl. 01.12.2011	Seite 18
Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“, OT Geltow (incl. Plan) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Oktober 2011 bis einschl. 01. Dezember 2011	Seite 20
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Geltow Chausseestraße in der Zeit vom 27. Oktober bis einschl. 01. Dezember 2011“ (incl. Übersichtsplan)	Seite 22
Sitzungstermine 2012	Seite 23
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee incl. Anlage 1 - Straßenverzeichnis	Seite 25
Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung)	Seite 30
Information zur Laubentsorgung in den OT Caputh, Geltow und Wildpark-West	Seite 32
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters nach § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 32
Bekanntmachung der Wahlleiterin Wahlausschusssitzung am 10. November 2011	Seite 32

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 04/2011 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2011-09-28, 19:00 Uhr
 Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Lietz (SPD), Herr Bothe (CDU/FDP), Herr Steinbach (BBS) und Herr Kalicki (DIE LINKE) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Herr Gericke, Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof und 4 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Frau Greiner, MAZ)
- Herr Rhode, Frau Hoffmann und Frau Wugk (Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung) sowie Herr Dr. Bacher, Landschaftsarchitekt
- Herr Korneli, sachkundiger Einwohner TUA, Herr Schmale, sachkundiger Einwohner FA

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 03/2011

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles des Protokolls Nr. 03/2011 wird mit 13 Jastimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Herr Büchner informiert, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung, der Bericht der Bürgermeisterin bereits mit der Einladung versandt wurde und heute nicht verlesen wird. Es sollte aus seiner Sicht eine Ausnahme sein, da die Aktualität nicht gegeben ist und in der nächsten Gemeindevertretersitzung wird Frau Hoppe diesen wieder verlesen.

Frau Hoppe informiert in ihrem Bericht wie folgt:

Die Begehung der Jury für den Wettbewerb um die familienfreundlichste Gemeinde hat am 23. August 2011 stattgefunden. Die endgültige Entscheidung des zuständigen Ministeriums wird im November den Bewerbern mitgeteilt. Sie bedankt sich bei allen Mitwirkenden aus unserer Gemeindevertretung, den Mitgliedern aus den Kita-Ausschüssen, den Kita's und Schulen, den Mitarbeitern aus der Verwaltung und unseren Ortsvorstehern.

Am 1. August 2011 wurde die Stelle Schulsekretariat der Grundschule Caputh und Anlagenbuchhaltung der Verwaltung besetzt. Die bisher befristet besetzte Stelle Gewerbe wurde am 15.09.2011 ebenfalls besetzt.

Frau Hoppe informiert, dass sie am 18.11.2011 und vom 21.11. bis 25.11.2011 Urlaub hat.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Jugendarbeit

Jugendclub Caputh

Über den letzten Havelboten (Nr. 14) wurden interessierte Kinder und Jugendliche donnerstags in den Jugendclub Caputh zum Treffen mit Freunden, Spielen und geselligem Beisammensein eingeladen. Am 12.09.2011 war Frau Borowski in einer sechsten Klasse der VHG Caputh. Dort hat sie über die Jugendclubs und ihre Möglichkeiten berichtet und die Kinder für Donnerstagnachmittag in den Jugendclub Caputh eingeladen. Frau Borowski wird dann vor Ort sein, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen.

Jugendgemeinschaft Geltow

Über den letzten Havelboten (Nr. 14) wurden interessierte Kinder und Jugendliche donnerstags in die Jugendgemeinschaft Geltow zum Treffen mit Freunden, Spielen und geselligem Beisammensein eingeladen.

Herr Haschke, als Vertreter der Jugendgemeinschaft Geltow wird donnerstags vor Ort sein und die Kinder und Jugendlichen begrüßen.

Jugendgemeinschaft Ferch

Am 29.09.2011 wird ein Treffen in der Jugendgemeinschaft Ferch stattfinden, zu dem alle jugendlichen Teilnehmer des deutsch-polnischen Jugendaustausches eingeladen sind. Bei diesem Treffen wird der diesjährige deutsch-polnische Jugendaustausch ausgewertet und ein Plan für den nächsten deutsch-polnischen Jugendaustausch aufgestellt.

Weiterhin ist geplant, mit den Verantwortlichen der Jugendgemeinschaft Ferch über die Weiterführung des Jugendclubs zu sprechen.

2. Aus dem Bereich Standesamt

Die Gemeinde Schwielowsee hat bis zum Stichtag 14.09.2011 bereits 76 Eheschließungen zu verzeichnen. Weitere Anmeldungen liegen vor. Leider wurden auch 48 Sterbefälle beurkundet.

Aus dem Bereich Friedhöfe:

Die Grabsteine auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Schwielowsee wurden im Juni 2011 auf ihre Standfestigkeit überprüft. Auf dem Waldfriedhof wurden 49 Steine bemängelt, auf dem Kammeroder Friedhof wurden 5 Steine bemängelt und auf dem kommunalen Teil des Kirchfriedhofs sind 11 Steine mangelhaft. Die Rückmeldungen sind weitestgehend erfolgt. Für die Gräber und Grabsteine, wo wir keinen Ansprechpartner haben und auch keiner ermittelbar ist, wurden bis zum 21.09.2011 Angebote eingeholt, um die Kosten für eine Beräumung der Flächen für die Haushaltsplanung 2012 entsprechend einzuplanen.

Ein Mitarbeiter von der Gartenbauberufsgenossenschaft war am 14.09.2011 in der Gemeinde Schwielowsee und hat die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften geprüft. Eine Begehung des Waldfriedhofes Ferch nebst Kapelle ist erfolgt. Es gab keine Beanstandungen.

3. Aus dem Bereich Kindertagesstätten und Schule

	bis 6 Std.	über 6 Std.		
Kita Caputh				
Krippenkinder	8	47	55	Kinder
Kindergartenkinder	13	106	119	Kinder
Gesamt:			174	Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			210	Kinder

Kita Ferch

Krippenkinder	2	29	31	Kinder
Kindergartenkinder	7	42	49	Kinder
Gesamt:			80	Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			110	Kinder

Kita Geltow

Krippenkinder	4	31	35	Kinder
Kindergartenkinder	16	63	79	Kinder
Gesamt:			114	Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			124	Kinder

VHG Caputh mit iKb

normale Betreuung			193	Kinder
mit Frühbetreuung			16	Kinder
mit Spätbetreuung			0	Kinder
mit Früh-und Spätb.			1	Kinder
Gesamt:			210	Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			290	Kinder

VHG Geltow mit iKb

normale Betreuung			87	Kinder
mit Frühbetreuung			11	Kinder
mit Spätbetreuung			3	Kinder
mit Früh-und Spätbetreuung			1	Kinder
Gesamt:			102	Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			110	Kinder

Kinder in der Tagespflege:

27 Kinder

Kinder die in Potsdam / Berlin

betreut werden 98 Kinder

Kinder die in anderen Gemeinden

des LK PM betreut werden 20 Kinder

Bis heute liegen der Gemeinde Schwielowsee 10 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis Potsdam Mittelmark für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 1 und 6 SGB II (Leistung Bildung- und Teilhabe) vor.

4. Allgemeines

Im Monat Juli 2011 wurden die Einrichtungen (Schulen und Kita's) der Gemeinde Schwielowsee nach giftigen Pflanzen (Gehölze) von der Firma freianlage.de aus Potsdam untersucht. Die Untersuchung ergab, dass es keine giftigen Pflanzen in den Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee gibt.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 soll durch die Gemeindevertretung am 28.09.2011 beschlossen werden, gleichzeitig auch die 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2011. Die Zuarbeiten für den Haushalt 2012 und die Finanzplanung bis 2015 sollen bis zum 17.10.2011 durch die Fachbereiche erstellt werden.

Danach erfolgt die Erarbeitung des Haushalts 2012 durch den FB Finanzen.

Aufgrund der positiven Erfahrung zur Vorbereitung des Haushalts 2011 werden wir auch für 2012 eine gemeinsame Beratung der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Gemeindevertretung durchführen, bevor der Haushalt zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung geht.

Maßnahmen des Gebäudemanagement:

In der Kindertagesstätte im OT Caputh wurden die Malerarbeiten im Treppenhaus in der 28. KW abgeschlossen.

Die Erneuerung der Heizungsanlage im Haus 1 der VHG - Schule im OT Caputh wurde in der 36. KW abgeschlossen. Der geplante Austausch der Schließanlage in der gesamten Schule erfolgt voraussichtlich in der 40./41. Kalenderwoche.

Turnhalle Caputh als Versammlungsstätte:

Der Bauantrag für die Umbauarbeiten an der Fluchttür befindet sich noch immer in der Bearbeitung bei der Bauaufsicht.

Es ist deshalb notwendig, für den Sportlerball im Oktober erneut eine Ausnahmegenehmigung für die Veranstaltung durch die Bauaufsicht zu erwirken.

Die geplante Erneuerung der Schließanlage in der Turnhalle Caputh erfolgt in der 39. KW.

In den Objekten Burgstraße 1 sowie Burgstraße 1a im OT Ferch wurden die Heizungsanlagen planmäßig in der 35. KW erneuert.

Der Erneuerungsanstrich der umlaufenden Dachgesimse sowie des Holzvorbaus im Objekt Burgstraße 1 wurden in der 34. KW abgeschlossen. Die für den Weihnachtsmarkt genutzte Freifläche zwischen den Objekten Burgstraße 1 und Burgstraße 1a, die sich im Anschluss an die Parkplatzfläche befindet, wurde neu profiliert und mit einer wassergebundenen Wegedecke vollständig überarbeitet. Die energetische Fenstersanierung im denkmalgeschützten Objekt Burgstraße 1a erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bis voraussichtlich Ende Oktober.

Der Austausch der Fenster im Kapellengebäude des Waldfriedhofes im OT Ferch ist abgeschlossen. Des Weiteren wird am Gebäude die Holzfassade mit einem Erneuerungsanstrich versehen, die Vergabe ist erfolgt. Die Arbeiten werden bis Ende Oktober ausgeführt.

Im Verwaltungsgebäude Ferch werden die Strangsanierungsarbeiten an den Trinkwasserleitungen fortgeführt. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der 42. KW abgeschlossen. Des Weiteren sind Balkonsanierungsarbeiten geplant, diese erfolgen je nach Witterung, voraussichtlich bis Ende Oktober.

Im Dachgeschoss der Kita Geltow wurden zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes Rollläden nachgerüstet. Diese Arbeiten sind abgeschlossen.

Die Renovierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus im OT Geltow werden in der 40. KW abgeschlossen.

Der Jugendclub im OT Geltow und das Büro des Sportvereins sind zur Gebäudesicherung mit Fenstervergitterungen ausgestattet worden. Die Arbeiten erfolgten in der 28. KW.

Die Erneuerung eines Teilbereiches der Zuwegung in der VHG-Schule im OT Geltow wurde planmäßig abgeschlossen. Die Ersatzpflanzungen erfolgen in den Herbstmonaten.

Aufgrund eines Wassereintruchs im Dachbereich des Schulgebäudes der VHG Geltow werden Abdichtungsarbeiten dringend notwendig. Die Arbeiten sollen bei günstiger Witterung in den Herbstferien ausgeführt werden.

Ausschreibung der Energielieferung:

Die Ausschreibungsfrist zur gemeindlichen Ausschreibung der Energielieferung für die gemeindlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Schwielowsee für die Jahre 2012 und 2013 ist abgelaufen. Am 17.08.2011 erfolgte die Submission. Es sind drei Angebote eingegangen, wobei ein Bieter aufgrund ausschreibungsrechtlicher Mängel ausgeschlossen werden musste. Nach Auswertung der Angebote soll am 30.09.2011 der Zuschlag an die Stadtwerke Schwerin erfolgen.

Im Fuchsweg im GT Wildpark-West wurde in diesem Jahr die Straßenbeleuchtung erneuert. Diese Maßnahme wurde in der 32. KW gegenüber den Anliegern (Ausbaubeitrag) abgerechnet.

In der 26. KW erfolgte die Endabrechnung des Straßenbaus „Am Gewerbepark“ im OT Ferch gegenüber den Anliegern.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Geltow

SMZ Geltow

Grundlage für die Montage der Stahlleichtbauhalle sind die Rohbauarbeiten, die zurzeit ausgeführt werden. Die Rohbauarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass mit der Montage der Halle ab der 37. KW begonnen wurde. Die anderen Gewerke, die zum Ausbau der Halle notwendig sind, wurden beauftragt und in den Bauzeitenplan eingetaktet.

Gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2011 wurde für die Kostenerhöhung der Mehrzweckhalle ein Änderungsantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt.

Vereinsgebäude

Am 12.09.2011 haben wir den Zuwendungsbescheid für die Außenhüllenförderung für das Vereinshaus vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung erhalten.

In Absprache mit der Bewilligungsbehörde wird vom FB Bauen, Ordnung und Sicherheit für das Haushaltsjahr 2012 ein weiterer Fördermittelantrag für den Innenausbau, einschließlich Ausstattung, gestellt.

Grundhafter Straßenausbau der K9610 – Am Wasser / Hauffstraße - Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün

Die noch immer offenen Schäden an den Bordanlagen durch den Winterdienst wurden Ende August saniert bzw. erneuert. Die noch notwendigen Ersatzpflanzungen werden in der Pflanzperiode ab September bis November erfolgen.

Planung und Ausbau des Moosweges zur Lärmminimierung einschließlich Regenentwässerung

Die Maßnahme ist fertig gestellt. Die VOB-Abnahme erfolgte am 18.08.2011.

Die bei der Abnahme festgestellten Mängel werden bis Ende September 2011 durch die Baufirma realisiert. Am 26.08.2011 fand eine feierliche Übergabe der Straße statt. Wir danken allen Bürgern, die den Einschränkungen im Verkehrsbereich mit viel Verständnis entgegen kamen.

Beleuchtung

Die für 2011 geplante Beleuchtungsmaßnahme in der Wildparkstraße (1. BA bis Einmündung Meiereistraße) wurde beschränkt ausgeschrieben und dem Planungsbüro - Ingenieurbüro für Elektro- und Automatisierungstechnik EIT GbR Juhnke • Esser • Neldner zur Auswertung übergeben. Nach erfolgreicher Auswertung hat die Firma Elektro Rathenow GmbH den Zuschlag erhalten. Am 07.09.2011 fand die Bauanlaufberatung statt. Die Maßnahme soll im November 2011 abgeschlossen werden.

Im 2. BA (2012) wird die Beleuchtung im letzten Abschnitt der Wildparkstraße und der Meiereistraße erneuert.

Die Beschlussvorlage zur Umlage der Gesamtmaßnahme liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Spielschiff

Am 26.08.2011 haben wir den Zuwendungsbescheid für das Spielschiff vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung erhalten. Daraufhin wurde nach nochmaliger örtlicher Begehung die Bestellung für das ausgewählte Spielschiff gemäß Beschluss bei der Firma Westfalia ausgelöst. Die Lieferzeit beträgt ca. 4 – 6 Wochen, inklusive Montage, so dass voraussichtlich bis Mitte Oktober alle damit verbundenen Arbeiten abgeschlossen sind.

VHG Meusebach-Schule Geltow, KP II - Fördermaßnahme Turnhalle und Umfeld

Die Maßnahmen an der Turnhalle und in deren Umfeld konnten nach Abnahme aller Gewerke erfolgreich abgeschlossen werden. Die Übergabe der neuen Anlage an die Meusebachschule Geltow unter Teilnahme der am Bau Beteiligten und der örtlichen Vertreter aus der Politik und der Gemeindeverwaltung erfolgte am 27. Juni mit einem anschließenden Fußballturnier der Schüler auf der neuen Minispiel-feldanlage.

OT Caputh, Ferch, Geltow**Entwurf Flächennutzungsplan**

Am 22.09.2011 wird es ein Abstimmungsgespräch im Umweltministerium geben zu weiteren Anträgen auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet für einige Plangebiete. In der Gemeindevertreter-sitzung am 28.09.2011 wird es zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt mündliche Informationen geben, in Form einer kurzen Präsentation. Dies dient der Vorbereitung des Flächennutzungsplanentwurfes und der dafür erforderlichen Abwägung. Bei zeitnaher Vorlage der schriftlichen Stellungnahme aus dem Ministerium ist geplant, mit dem Beschluss zur Abwägung und Billigung des Entwurfes in die letzte Sitzungsfolge im Jahr 2011 zu gehen.

OT Caputh**Ausbau Schmerberger Weg B-Plan Gebiet 5/3**

Am 08.09.2011 war die Submission für die öffentliche Ausschreibung des Bauvorhabens. Derzeit befinden sich die Unterlagen zur Auswertung beim Planungsbüro PST. Die Vergabe des Auftrages wird Anfang Oktober erfolgen.

Abwasserdruckleitung DN 300 von Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck

Aufgrund des sehr hohen finanziellen und bautechnischen Aufwandes für die Munitionserkundung und -bergung wurde in einem weiteren Teilbereich eine Umverlegung des Trassenverlaufs von der Straße in den Radweg geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde der Trassenveränderung zugestimmt, da hierfür eine mögliche Reduzierung der Gesamtkosten in Aussicht gestellt wird.

Grabensanierung

Für die Leistungen im ersten Bauabschnitt der Grabensanierung im Bereich Bürgerhaus Caputh fand am 16.08.2011 die Submission statt.

Im Ergebnis der Auswertung der Submission erfolgte die Auftragsvergabe an das Unternehmen des Herrn Dietmar Thom aus Stechow. Mit den Ausführungen der Arbeiten wurde in der 37. KW begonnen.

Wir hoffen, je nach Niederschlag (Wetterlage), die Leistungen bis Ende Oktober abschließen zu können.

VHG Schule „Albert Einstein“ Caputh, Dachinstandsetzungen Haus 3

Die mit Ferienbeginn gestarteten Dachinstandsetzungsarbeiten am Haus 3 und dem Verbinderbau zum Haus 2 sind fertig gestellt.

Es wurde die komplette Dacheindeckung einschl. aller Verblechungen, Rinnen und Fallrohre erneuert. Der desolate Schornsteinkopf wurde neu aufgemauert.

Zur Verbesserung der Energiebilanz der beiden Gebäudeteile wurde auf dem Dachbodenfußboden eine trittsichere Wärmedämmschicht verlegt. Die Fa. Salomon erneuerte die Blitzschutzanlage auf dem Dach und die Beleuchtung im Dachbodenbereich.

Der geplante Teilaustausch von 9 Stück Klassenraumfenster im Erdgeschoss musste aus liefertechnischen Gründen in die Herbstferien (04.10. – 15.10.2011) verlegt werden.

OT Ferch**Schleuderbetonmast auf dem Wietkickenberg**

Nach Informationen des Zentraldienstes der Polizei liegt inzwischen die Statik vor. Anfang September hat die Ausschreibung stattgefunden. Baubeginn wird voraussichtlich im Oktober sein, falls die Witterung es zulässt.

Parkplatz Mittelbusch

Der Fördermittelbescheid für den Bau des Parkplatzes ist am 03.08.2011 in der Verwaltung eingegangen. Die Rodung der Stubben der im Vorfeld gefälltten Bäume wurde Anfang September begonnen und abgeschlossen. Das Ing.-Büro Landschaftsarchitekt Bender aus Werder bereitet derzeit die Ausschreibung der weiteren Bauleistungen vor, so dass noch in diesem Jahr ein Teilausbau erfolgen kann.

Ausbau Uferwanderweg 1. BA „Haus am See bis Mittelbusch“

Die Arbeiten befinden sich im Rahmen des geplanten Bauablaufes. Derzeit erfolgt die Pflasterung im Bereich „Haus Tilia“ bis zur Steg-gemeinschaft Mittelbusch im Bereich des Uferabschnittes. Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes wird voraussichtlich wie geplant im Oktober 2011 erfolgen.

Bebauungsplan V/92 „Burgstraße“

Der Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass die beschlossenen Änderungen zu den Festsetzungen des Textbebauungsplanes vom bisherigen Vorhabenträger (Herr Steinbrücker) nicht mitgetragen werden. Eine Weiterbeauftragung des Planungsbüros ist durch den Vorhabenträger nicht erfolgt. Insofern ruht zurzeit das Verfahren. Herr Steinbrücker hat sich gegenüber der Verwaltung dahingehend geäußert, dass er beabsichtigt, eine Bauvoranfrage auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans V/92 „Burgstraße“ erarbeiten zu lassen, für die Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes. Diese Bauvoranfrage liegt derzeit in der Verwaltung noch nicht vor.

Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“

Die Planungsphase 4, die Genehmigungsplanung, steht vor dem Abschluss. Die Generalplanung im Hoch- und Tiefbaubereich wurde dem Planungsbüro PST GmbH aus Werder/Havel übertragen.

Im Ergebnis der vorab durchgeführten Entwurfsabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange wurde vom Landesjugendamt, das nach Fertigstellung des Kitaneubaus die Betriebserlaubnis für die Betreuung erteilt, eine teilweise Änderung des Planungsentwurfes aus konzeptionellen pädagogischen Gründen dringend empfohlen.

In Auswertung der Kritikpunkte, die hauptsächlich die Zweige-

schossigkeit und die durch den Wirtschaftshof geteilten Außenbereiche betrafen, wurde umgehend ein Planungsvorschlag ausgearbeitet, der die kritischen Punkte berücksichtigt.

Der Neuentwurf sieht nun eine generelle Eingeschossigkeit vor und eine zusammenhängende Außenanlage als Spielbereich mit separierter Wirtschaftszufahrt vom Glindower Weg. Diese Teiländerung des Baukörpers wurde bereits mit der Kita-Leitung und dem Kita-Ausschuss abgestimmt. Eine Erhöhung des vorgegebenen Kostenrahmens wird dadurch nicht erwartet.

Im Ortsbeirat Ferch, KSA, IEA und im Hauptausschuss wurde die Planänderung vorgestellt, befürwortet und unterstützt.

Karl-Schuch-Weg

Der grundlegende Ausbau des Karl-Schuch-Weges ist abgeschlossen, eine kleine feierliche Übergabe erfolgt am 29.09.2011.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung

Wie in jedem Jahr unterstützt die Gemeinde Schwielowsee ihre Bürger bei der Laubentsorgung von öffentlichen Flächen durch die Bereitstellung kostenfreier Entsorgungsmöglichkeiten im Laubzwischenlager Wildpark-West und durch das Stellen von Containern, temporär, in den anderen Ortsteilen.

Ortsteil Ferch

Grabenpflege:

Der Graben Mittelbusch/Apfelplantage ist im Arbeitsplan des Wasser- und Bodenverbandes für eine Krautung im Oktober vorgesehen. Erste Arbeiten sind bereits im Zuge der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Uferwanderweges erfolgt.

Verunreinigungen:

Durch das Sachgebiet wurden mehrere Bußgelder wegen illegaler Müllentsorgung verhängt. Die Schmierereien an den Bushaltestellen sind merklich zurückgegangen, wenn auch im Bereich des Sportplatzes noch ein Schwerpunkt zu erkennen ist.

Verkehr:

Der Arthur-Borghard-Weg wird zum verkehrsberuhigten Bereich erklärt. Durch die dort wohnenden Familien und der Enge der Straße bei gleichzeitig fehlendem Gehweg war es nötig, diese Anordnung zu beantragen. Der Arthur-Borghard-Weg ist keine Durchgangsstraße, weshalb die Einschränkungen für den übrigen Verkehr vernachlässigbar sind.

Ortsteil Caputh

Verkehr:

Die Straße Am Waldrand wird für die Zufahrt von der Bergholzer Straße gesperrt. In letzter Zeit wurde die Straße Am Waldrand als Durchgangsstraße genutzt, was der Ausbauzustand (unbefestigter Sandweg) jedoch nicht hergibt. Daher war es nötig, die Straße von der Seite Bergholzer Straße zu sperren. Die drei davon betroffenen Anlieger können nur noch über die Rosenstraße einfahren.

Für den Spitzbubenweg ist nun die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt worden, um in jedem Frühjahr von März bis Mai den Hinweis zur Krötenwanderung aufzustellen. Es betrifft einen 200 m langen Straßenabschnitt des Spitzbubenweges.

Ortsteil Geltow

Verkehr:

Die Straße Am Pappeltor muss im hinteren Bereich (zur Kaserne) ab dem Abzweig Wildparkstraße für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Es muss dringend ein Grabendurchlass erneuert werden. Die

Baumaßnahme wird noch in diesem Jahr abgeschlossen sein, danach wird die Straße wieder für den Verkehr freigegeben.

Für die Straße Am Petzinsee wurde von der Wentorfstraße bis zur Einmündung Am Gaisberg der verkehrsberuhigte Bereich angeordnet. Aufgrund der Nutzung des Straßenabschnittes als Radwanderweg von und nach Potsdam sowie seines Charakters als Fußgängerweg, wurde die Anordnung unterstützt. Die Verkehrsübersichtlichkeit ist an vielen Stellen nicht gegeben. Ein Hinweis an die Nutzer der Straße: Mit der Anordnung ist das Parken nur noch in gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Für den Teil der Straße an der Forstsiedlung konnte die Anordnung nicht unterstützt werden, da dort zu viele Parkmöglichkeiten verloren gehen.

Terminvorschau:

Alle Veranstaltungen werden rechtzeitig im Havelboten der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Zum Bericht der Bürgermeisterin gibt es folgende ergänzenden Informationen/Nachfragen:

- Frau Ladner fragt zum Punkt 4 „Allgemeines, Fachbereich Zentrale Steuerung“ an, ob die Kontrolle auch den dort an der Naturmauer, zwischen Bergmann-Villa und Kita wachsenden giftigen Efeu einbezogen hat. Herr Matthies erklärt, dass die Firma freianlage.de aus Potsdam die Untersuchung auf dem Kitagelände durchgeführt hat. Er wird dem Hinweis von Frau Ladner nachgehen.

- Herr Scheidereiter teilt zum Punkt 4 „Allgemeines, Fachbereich Finanzen“ mit, dass es zur Abgabe der Zuarbeit für den Haushalt 2012 und die Finanzplanung bis 2015 eine Abstimmung mit den Ortsvorstehern gab, diese erst nach den Sitzungen der Ortsbeiräte, 24. – 26.10.2011, bis 28.10.2011 in der Verwaltung vorzulegen. Im Bericht steht noch als Termin der 17.10.2011. Frau Lietz informiert, dass diese Abstimmung erst nach der Erarbeitung des Berichtes erfolgte, so dass der Termin 17.10.2011 nicht mehr aktuell ist. Herr Büchner bittet um Kenntnisnahme.

- Frau Murin informiert zum Punkt „Entwurf Flächennutzungsplan“, Seite 6, dass beim Abstimmungsgespräch am 22.09.2011 ein weiterer Ortstermin am 20.10.2011 mit dem Ministerium und dem Landesumweltamt festgelegt wurde, und somit für die letzte Sitzungsfolge beginnend mit den Ortsbeiräten am 24.10.2011 noch kein Ergebnis vorliegen wird. Frau Murin schlägt deshalb eine öffentliche Sondersitzung der Gemeindevertretung am 22.11.2011, 18:00 Uhr, zum Thema Flächennutzungsplan vor. Herr Büchner erklärt, dass die endgültige Festlegung des Termins noch erfolgen wird. Der Vorschlag von Frau Murin ist im Protokoll zu vermerken.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Für die Bürgerinnen und Bürger informiert Herr Büchner über den Abdruck des Berichtes der Bürgermeisterin im nächsten Havelboten.

TOP 06

Einwohnerfragestunde

- Frau Mundt spricht als Bürgerin die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung in der Wildparkstraße an. Sie bat im TUA darum, die Anwohner durch ein Informationsblatt zum Ablauf und den zu erwartenden Kosten zu informieren. Die Bürger fühlen sich nicht ausreichend informiert. Der Artikel im Havelboten wurde leider nicht von allen, vorwiegend älteren Anwohnern, gelesen. Sie fragt an, auf welcher Grundlage die Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Frau Lietz informiert zu den Umlagegrundlagen. Diese beruhen auf der Straßenausbaubeitragssatzung. Die Kosten werden sich ca. auf 0,45 €/m² belaufen in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße. Sie liegen zwischen ca. 250,00 € - 600,00 €. Konkrete Infor-

mationen erhält jeder Bürger auf Anfrage in der Verwaltung durch den Sachgebietsleiter Gebäudemanagement, Herrn Dettmer. Er steht nach seinem Urlaub ab 18.10.2011 für Rückfragen zur Verfügung..

- Herr Ellguth fragt an, ob und wann der zweite Schwimmsteg von Herrn Matz zurückgebaut wird. Frau Murin informiert, dass es von der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine temporäre Genehmigung bis Ende August gab. Die Verwaltung wird die Untere Bauaufsichtsbehörde bitten, Herrn Matz aufzufordern, diesen zurückzubauen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07

Billigungsbeschluss Vorentwurf „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Geltow“

Herr Hartmann spricht den Bereich 4 auf dem Lageplan an, dieser soll zum Innenbereich erklärt werden. Der Bereich ist sehr groß und könnte hinsichtlich der Erschließung, Probleme bereiten. Frau Murin erklärt, dass es hier vor einigen Jahren im Zuge eines gerichtlichen Verfahrens bereits einen Ortstermin mit der Empfehlung zur Prüfung zur Schaffung von Baurecht gab. Mit der Planung wird der erste Schritt getan.

Herr Dr. Ofcsarik erklärt das Envernehmen des Ortsbeirates zur Verfahrensweise.

Herr Hüller bittet um Beachtung bei der Bearbeitung von Bauanträgen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Vorentwurf der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB“ i. d. F. vom 03.08.2011 mit Begründung (siehe Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 08

Billigungsbeschluss Vorentwurf „Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ferch“

Frau Ladner weist analog zur ihrer Aussage im Hauptausschuss darauf hin, dass sich die Ergänzungsflächen Ferch zum Teil in den Trinkwasserschutzzonen 2 und 3 befinden und bittet um Berücksichtigung. Herr Büchner erläutert zusätzlich, dass sich der gesamte Ortsteil Ferch im Trinkwasserschutzbereich befindet. Dies wird bei dem anstehenden Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Vorentwurf der „Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ferch

der Gemeinde Schwielowsee gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1, 2 und 3 BauGB“ i. d. F. vom 03.08.2011 mit Begründung (siehe Anlage 1) wird gebilligt.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 09

Billigungsbeschluss Vorentwurf „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Caputh“

Herr Scheidereiter weist darauf hin, dass der Ortsbeirat Caputh hierzu weiterhin diskutieren wird. Eine Abänderung ist nicht ausgeschlossen.

Herr Hartmann fragt im Auftrag des erkrankten, nicht anwesenden Herrn Lietz an, wie in den Gebieten 1 und 2 gesichert werden kann, dass hier eine der Umgebung entsprechende Bebauung erfolgt. Frau Murin erklärt, dass im IEA zum Thema bereits diskutiert wurde und es wurde sich darauf verständigt, in diesem Bereich eine GRZ von 0,15 festzulegen. Weiterhin greift § 34 BauGB, Anpassung an die Umgebungsbebauung. Als Empfehlung wurde die Aufnahme in den Innenbereich von der Verwaltung gegeben.

Frau Ladner erklärt, dass der Ortsbeirat Caputh sich dafür ausgesprochen hat, über die Fläche 1 einen Bebauungsplan zu legen. Frau Hoppe erklärt, dass der Ortsbeirat Caputh aus der Diskussion heraus der Verwaltung neue zusätzliche Prüfaufträge erteilt hat. Ein Bebauungsplan für diese Gebiete wurde vom Ortsbeirat Caputh nicht beschlossen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-66

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Vorentwurf der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB“ i. d. F. vom 03.08.2011 mit Begründung (siehe Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Büchner bittet zu beachten, dass man sich hier noch in der Vorentwurfsphase befindet.

TOP 10

Informationsvorlage zum Stand des Flächennutzungsplan-Entwurfs; Thema: Ausgliederungsanträge für 21 Bauflächen die im LSG liegen

Als Tischvorlage wird das Protokoll der Sitzung vom 22.09.2011, 09:00 Uhr, MUGV, Abteilung Naturschutz, Besprechungszimmer

130, Albert-Einstein-Straße 42-46, 14473 Potsdam von der Protokollantin verteilt.

Herr Rhode vom Büro SR, Stadt- und Regionalplanung, erläutert diese ausführlich.

Zum Punkt Ferch LSG Flächen 2.10 Lienewitz bittet Herr Büchner um den Protokollvermerk, dass der Reduzierung zugestimmt werden kann, da die Flächenreduzierung hier akzeptabel ist. Zu einem evtl. Ortstermin bittet Herr Büchner um Einladung.

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Teilnahme eines Mitgliedes des Ortsbeirates Geltow an den anfallenden Ortsterminen.

Herr Büchner erklärt abschließend, dass über strittige Punkte in einer noch zu terminisierenden Sondersitzung beraten wird. Hier gilt es, einen akzeptablen Kompromiss zwischen den Interessen der Gemeinde Schwielowsee und den Ministerien zu finden.

Die Gemeindevertreter nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis.

TOP 11

Billigungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan „Moosweg/Pappeltor“

Bemerkung:

Herr Hartmann und Herr Gertner verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung des TOP 11 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-67

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Moosweg/Pappeltor“ i. d. F. v. 22. Dezember 2010/31. Januar 2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Das Aufstellungsverfahren wird im Regelverfahren gemäß §§ 2, 2a, 3, 4, 4a und 4c BauGB fortgeführt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Moosweg/Pappeltor“ i. d. F. vom 04.08.2011 mit Begründung (siehe Anlage 2) wird gebilligt.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es waren zwei Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12

Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Geltow Chausseestraße“ und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bemerkung:

Herr Hartmann und Herr Gertner nehmen wieder am Sitzungstisch ihren Platz ein und an der Beratung und Abstimmung ab TOP 12 teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Geltow Chausseestraße“, werden entsprechend der als Anlage beigefügten tabellarischen Zusammenstellungen A1 bis A 23 (Träger öffentlicher Belange), B1 bis B4 (Nachbargemeinden) sowie C1 und C2 (Bürger) behandelt und abgewogen. Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger werden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Geltow Chausseestraße“ für das Flurstück 737 Flur 1 Gemarkung Geltow, gelegen südlich der Bergmeierei, wird mit Begründung sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung in Kenntnis gesetzt und beteiligt.

Die Anlagen 1 – 5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13

Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Wildpark- und Meiereistraße

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-69

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wildpark- und Meiereistraße entsprechend der Kostenberechnung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14

Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Scheidereiter fragt an, wie es mit der Laubentsorgung durch Bürger auf gemeindlichen Flächen geregelt ist. Frau Hoppe erklärt, dass hier freiwillige Leistungen erbracht werden.

Herr Schiffmann fragt ausgehend von der Diskussion in der letzten Ortsbeiratssitzung Caputh die Gesamtkosten der Straßen- und Winterreinigung an. Frau Hoppe erklärt, dass in der ersten Sitzungsfolge des neuen Jahres alle Zuarbeiten vorliegen werden und ein neuer Satzungsentwurf dann diskutiert werden muss.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-70

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die beigefügte Straßenreinigungssatzung mit dem aktualisierten Straßenverzeichnis.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15

Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erneuerung des Straßendurchlasses und eines Teiles der Straße „Am Pappeltor“, Ortsteil Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-71

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, über die Durchführung einer Maßnahme der zivilen Infrastruktur von militärischem Interesse im Bereich der Straße „Am Pappeltor“ im Ortsteil Geltow. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Beschlussfassung zur 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2011 der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-72

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Haushalt der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2011 mit den Bestandteilen.

Die Satzung ist der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner spricht der Kämmerin, Frau Lietz, den Dank im Namen der Gemeindevertreter für die geleistete Arbeit aus.

TOP 17

Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-73

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die am 15.07.2011 von der Bürgermeisterin festgestellte und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüfte Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Frau Ladner erklärt, dass sie es gut gefunden hätte, wenn die gute Arbeit, die von der Verwaltung geleistet wurde, im Prüfbericht vom Landkreis Potsdam-Mittelmark Erwähnung gefunden hätte.

TOP 18

Beschlussfassung zur überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation Caputh

Herr Büchner bittet um Beachtung der vor der heutigen Sitzung von Frau Lietz verteilten Tischvorlage.

In dieser erfolgt die Berichtigung der im Hauptausschuss von Frau Ladner angesprochenen und zu korrigierenden Einwohnerzahl: Seite 3, Abs. 4 ...4.400 Einwohner angeschlossen...

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-74

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die überprüfte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Caputh, Bearbeitungsstand 12/2010, vom 02.08.2011.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 19

Beschlussfassung zur überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-75

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die überprüfte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Geltow, Bearbeitungsstand 31.12.2010, vom 05.08.2011.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 20

Satzungsbeschluss zur Kurbeitragsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-76

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung).

Anlage 1:

Kurbeitragsatzung

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

TOP 21

Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

- **Beschlussvorlage zur Gesellschafterversammlung WD GmbH Co. KG zur Feststellung und Ergebnisverwendung 2010**
- **Beschlussvorlage zur Gesellschafterversammlung Entlastung des Verwaltungsrates 2010 der WD GmbH Co. KG**
- **Beschlussvorlage zur Gesellschafterversammlung Entlastung Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-77

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt das in der Gesellschafterversammlung der WD GmbH & Co. KG durch die Gemeinde abgegebene Votum

1. Enthaltung zur Feststellung und Ergebnisverwendung 2010
2. Enthaltung zur Entlastung des Verwaltungsrates 2010 der WD GmbH Co. KG
3. Enthaltung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 22

Beschlussfassung zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses zur Herausgabe und Verlegung der Heimatzeitung „Der Havelbote“; 7. Änderungsvereinbarung zum Vertrag Gemeinde Schwielowsee ./ Schwielowsee Tourismus e.V. vom 20.01.2004 - Der Havelbote -

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-78

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das Vertragsverhältnis zur Herausgabe und Verlegung der Heimatzeitung „Der Havelbote“ mit der 7. Änderungsvereinbarung zum Vertrag Gemeinde Schwielowsee ./ Schwielowsee Tourismus e.V. (früher Fremdenverkehrsverein Schwielowsee e.V. (FVV)) vom 20.01.2004 in der vorliegenden Form weiterzuführen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 7. Änderungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden für 2012 vorab freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 23**Antrag der SPD - Fraktion**

Frau Ladner erläutert für die SPD-Fraktion die eingereichte Beschlussfassung zur redaktionellen Unabhängigkeit des „Havelboten“. Sie kritisiert u.a., dass Anfragen aus Leserbriefen an den Havelboten von der Verwaltung umgehend beantwortet werden und gleichzeitig abgedruckt werden. Eine Änderung des Antrages der SPD-Fraktion, wie im Hauptausschuss am 14.09.2011 angesprochen, wird nicht erfolgen.

Herr Büchner erklärt, dass der Hauptausschuss eine Änderung des Beschlussvorschlages empfohlen hat. Diese ist nicht erfolgt. Mehrheitlich wurde der Antrag nur mit der avisierten Änderung des Punktes 3 in die Gemeindevertretersitzung empfohlen.

Die Gemeindevertreter diskutieren ausführlich zum Beschlussvorschlag.

Herr Dr. Ofcsarik erklärt für die Fraktion des BBS, dass der Antrag nicht unterstützt wird.

Frau Stoof erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass der Antrag nicht unterstützt wird.

Herr Hüller erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass der Antrag nicht unterstützt wird.

Herr Scheidereiter erklärt für die Fraktion Unabhängigen Bürger, dass der Antrag nicht unterstützt wird.

Im Ergebnis der Diskussion fragt Herr Büchner an, ob die SPD-Fraktion den Antrag aufrecht erhält.

Frau Ladner erklärt für die Fraktion der SPD, dass der Antrag aufrecht erhalten wird.

Beschluss-Nr.: 11-09-79

Ein wesentlicher Bestandteil der Pressefreiheit ist die Unabhängigkeit und Selbstverantwortung der Redaktion. Die SPD-Fraktion sieht dies nicht immer gewährleistet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. „Der Havelbote“ besteht aus zwei Bestandteilen, den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schwielowsee und dem redaktionellen Teil. Der redaktionelle Teil besteht aus Berichten über das gesellschaftliche und politische Geschehen in der Gemeinde.

2. Die Amtlichen Bekanntmachungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde, der redaktionelle Teil in der alleinigen Verantwortung der Redaktion. Für diese gelten journalistische Grundsätze und Sorgfaltspflichten.

3. Die Gemeindevertretung ist sich bewusst, dass sie sich im Interesse der redaktionellen Unabhängigkeit jeglicher Einflussnahme auf die Redaktion enthalten soll. Dies gilt auch in gleicher Weise für die Gemeindeverwaltung. Auch aus der Finanzierung der Amtlichen Bekanntmachungen kann die Gemeinde keinerlei Ansprüche erheben, die die Unabhängigkeit bei der Gestaltung des redaktionellen Teils beeinträchtigen könnte.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 13 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich abgelehnt.

TOP 24

Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-80

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beruft als Wahlleiterin: Frau Katrin Reichau und beruft

als stellvertretenden Wahlleiter: Herrn Randy Matthies

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 25

Beschlussfassung zur Neubenennung eines sachkundigen Einwohners, Finanzausschuss

Frau Küpper hat aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit als sachkundiger Einwohner beendet. Die SPD schlägt Herrn Hans-Heiko Schmale als Nachfolger vor.

Herr Schmale ist anwesend und erhält die Gelegenheit sich den Gemeindevertretern vorzustellen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-81

Herr Hans-Heiko Schmale wird als sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner begrüßt Herrn Hans-Heiko Schmale als neuen sachkundigen Einwohner im Finanzausschuss.

TOP 26

Benennung der Fraktionen und der Fraktionsvorsitzenden

Herr Büchner erläutert kurz die Notwendigkeit der Benennung der Fraktionen und deren Fraktionsvorsitzenden.

Die Gemeindevertreter nehmen die Benennung der Fraktionen und deren Fraktionsvorsitzenden einstimmig zur Kenntnis.

Benennung der Fraktionen und der Fraktionsvorsitzenden

Mitglieder der Gemeindevertretung

Besetzung der Fraktionen

Gemeindevertretung

Vorsitzender der Gemeindevertretung	Roland Büchner
Stellv. Vorsitzende	Heiko Hüller Heide-Marie Ladner Heidrun Hintze

Fraktion BürgerBündnis Schwielowsee

Fraktionsvorsitzender	Jörg Steinbach
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Dr. Heinz Ofcsarik
Weitere Fraktionsmitglieder	Roland Büchner Horst Geßwein Brigitte Mundt Reinhard Gertner

Fraktion CDU/FDP

Fraktionsvorsitzender	Heiko Hüller
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Willi Ludwig
Weitere Fraktionsmitglieder	Horst Bothe Daniel Schiffmann

Fraktion SPD

Fraktionsvorsitzende	Heide-Marie Ladner
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Bernd Lietz
Weitere Fraktionsmitglieder	Thomas Hartmann

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzende	Lisa Stoof
Stellv. Fraktionsvorsitzende	Heidrun Hintze
Weitere Fraktionsmitglieder	Dietrich Kalicki

Fraktion Unabhängige Bürger

Fraktionsvorsitzender	Jürgen Scheidereiter
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Karsten Grunow

Fraktionslos

Bürgermeisterin Kerstin Hoppe

TOP 27

Beschlussfassung zur Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses nach § 41 BbgKVerf

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-82

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:
- als Mitglieder des Hauptausschusses werden nach § 41 BbgKVerf bestellt:

Besetzung des Hauptausschusses

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Kerstin Hoppe
Stellvertretender Vorsitzender:	Roland Büchner

BBS

1. Sitz	Jörg Steinbach
2. Sitz	Roland Büchner
Stellvertreter	Dr. Heinz Ofcsarik Horst Geßwein

CDU/ FDP

1. Sitz	Heiko Hüller
Stellvertreter	Willi Ludwig Horst Bothe Daniel Schiffmann

SPD

1. Sitz	Heide- Marie Ladner
Stellvertreter	Bernd Lietz Thomas Hartmann

Die Linke

1. Sitz	Lisa Stoof
Stellvertreter	Heidrun Hintze

Unabhängige Bürger

1. Sitz	Jürgen Scheidereiter
Stellvertreter	Karsten Grunow

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 28

Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Christoff Korneli ist anwesend und erhält die Gelegenheit sich den Gemeindevertretern vorzustellen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-83

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Fachausschüsse werden wie folgt besetzt (siehe beiliegende Liste vom 05.09.2011) zur Besetzung der Ausschüsse durch Gemeindevertreter und Listen der sachkundigen Einwohner.

Besetzung der Ausschüsse (je 5 Gemeindevertreter)

Ausschuss für Finanzen

BBS 2 Sitze

Vorsitzender	Roland Büchner
2. Sitz	Dr. Heinz Ofcsarik
Stellvertreter	Jörg Steinbach Horst Geßwein

CDU/FDP 1 Sitz

1. Sitz	Horst Bothe
Stellvertreter	Heiko Hüller Willi Ludwig Daniel Schiffmann

SPD 1 Sitz

1. Sitz	Bernd Lietz
Stellvertreter	Heide- Marie Ladner Thomas Hartmann

Die Linke 1 Sitz

1. Sitz	Dietrich Kalicki
Stellvertreter	Lisa Stoof

Besetzung der Ausschüsse sachkundige Einwohner**Ausschuss für Finanzen****BBS 2 Sitze**

Alexander Steudner
Ralf Ellguth

CDU/FDP 1 Sitz

Barbara Neikes

SPD 1 Sitz

Hans-Heiko Schmale

Die Linke 1 Sitz

Marion Höhne

Besetzung der Ausschüsse (je 5 Gemeindevertreter)**Ausschuss für Infrastrukturentwicklung****BBS 2 Sitze**

1. Sitz Horst Geßwein
2. Sitz Reinhard Gertner
Stellvertreter Roland Büchner
Brigitte Mundt

CDU/FDP 1 Sitz

Vorsitzender Heiko Hüller
Stellvertreter Horst Bothe
Willi Ludwig
Daniel Schiffmann

SPD 1 Sitz

1. Sitz Thomas Hartmann
Stellvertreter Heide- Marie Ladner
Bernd Lietz

Die Linke 1 Sitz

1. Sitz Dietrich Kalicki
Stellvertreter Lisa Stoof

Besetzung der Ausschüsse sachkundige Einwohner**Ausschuss für Infrastrukturentwicklung****BBS 2 Sitze**

Siegfried Russig
Thomas Dallorso

CDU/FDP 1 Sitz

Thomas Groß

SPD 1 Sitz

Hans- Wieland Kürth

Die Linke 1 Sitz

Detlef Beuster

Besetzung der Ausschüsse (je 5 Gemeindevertreter)**Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport****BBS 2 Sitze**

1. Sitz Dr. Heinz Ofcsarik
2. Sitz Brigitte Mundt
Stellvertreter Jörg Steinbach
Horst Geßwein

CDU/FDP 1 Sitz

1. Sitz Willi Ludwig
Stellvertreter Daniel Schiffmann
Horst Bothe
Heiko Hüller

SPD 1 Sitz

1. Sitz Heide- Marie Ladner
Stellvertreter Thomas Hartmann
Bernd Lietz

Die Linke 1 Sitz

Vorsitzende Heidrun Hintze
Stellvertreter Lisa Stoof

Besetzung der Ausschüsse sachkundige Einwohner**Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport****BBS 2 Sitze**

Tamara Fahry-Seelig
Annett Goldstein

CDU/FDP 1 Sitz

Carola Pauly

SPD 1 Sitz

Heidmarie Schner

Die Linke 1 Sitz

Christa Herrmann

Besetzung der Ausschüsse (je 5 Gemeindevertreter)**Ausschuss für Tourismus und Umwelt****BBS 2 Sitze**

1. Sitz Brigitte Mundt
2. Sitz Reinhard Gertner
Stellvertreter Horst Geßwein
Dr. Heinz Ofcsarik

CDU/FDP 1 Sitz

1. Sitz Daniel Schiffmann
Stellvertreter Horst Bothe
Willi Ludwig
Heiko Hüller

SPD 1 Sitz

Vorsitzende Heide - Marie Ladner
Stellvertreter Thomas Hartmann
Bernd Lietz

Die Linke 1 Sitz

1. Sitz Dietrich Kalicki
Stellvertreter Lisa Stoof

Besetzung der Ausschüsse sachkundige Einwohner**Ausschuss für Tourismus und Umwelt****BBS 2 Sitze**

Arist von Rennenkampff
Bettina Schmidt

CDU/FDP 1 Sitz

Christoff Korneli

SPD 1 Sitz

Karl Sablong

Die Linke 1 Sitz

Heinz Böttcher

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 29
Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2012

Herr Büchner erläutert kurz den Beschlussvorschlag.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-09-84

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2012 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungstermine der Gemeinde Schwielowsee 2012

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 30 Sonstiges

- Frau Hoppe informiert zur Unterschriftenliste „Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BER)“

Stand 23.09.2011

EWO Ferch	37 Stimmen
Bürgerbüro Geltow	43 Stimmen
Bürgerbüro Caputh	8 Stimmen
Insgesamt	88 Stimmen

Ziel ist es, bis zum 24.06.2012 – 20.000 Brandenburger Stimmen zu erhalten, die sich der Volksinitiative für ein landesplanerisches Nachtflugverbot, das über das bestehende von 24:00 – 05:00 Uhr hinausgeht, anschließen.

- Frau Ladner stellt von der SPD-Fraktion eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung zu Windkraftanlagen und übergibt das Schriftstück Frau Hoppe.

Herr Büchner erklärt, dass zu gegebener Zeit eine Zuarbeit erfolgt.

- Herr Hartmann erklärt, dass die Zusendung des Berichtes der Bürgermeisterin mit der Einladung zukünftig beibehalten werden sollte und nur ein kurzer Aktualitätsbericht in der Gemeindevertreter-sitzung vorgetragen wird.

Die Gemeindevertreter diskutieren kurz zum Einwand.

Frau Hoppe erklärt, zukünftig den Bericht mit der Einladung zu versenden und in der GV- Sitzung eine kurze Aktualisierung vorzunehmen. Der Informationsfluss für anwesende Bürger muss aber gewährleistet werden. Ein Exemplar des Berichtes liegt für die Bürger in der Sitzung aus.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:25 Uhr bis 20:29 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 31 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 32 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2011

TOP 33

... **Grundstücksangelegenheiten**

TOP 37

TOP 38 Anfragen

Ende der Sitzung: 20:39 Uhr

gez. R. Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez. K. Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 28.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	13.377.300	201.600	0	13.578.900
ordentliche Aufwendungen	15.646.200	119.500	0	15.765.700
außerordentliche Erträge	732.300	0	80.000	652.300
außerordentliche Aufwendungen	640.400	0	80.000	560.400
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	16.120.900	0	229.200	15.891.700
die Auszahlungen	17.219.200	464.700	0	17.683.900
<u>davon bei den</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.377.300	201.600	0	13.578.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.713.200	236.500	0	14.949.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.743.600	0	430.800	2.312.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.506.000	0	147.600	2.358.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	347.700	28.100	0	375.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsre- serven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditäts- reserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 2.689.200 EURO um 278.800 EURO erhöht und damit auf 2.968.000 EURO neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Bleibt unverändert bestehen.

Schwielowsee, den 29.09.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zur Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zum Haushalt mit ihren Bestandteilen für das Jahr 2011 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 24.10. bis 04.11.2011 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 der Gemeinde Schwielowsee

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 sind in dem parallel dazu aufzustellenden Landschaftsplan naturschutzfachliche Maßnahmen auszuweisen.

Dies können Maßnahmen sein, wie z.B. „Renaturierung eines Doppelfans“, „Renaturierung eines Birkenbruchs“, „Renaturierung des Mittelbuschs“, „Entwicklung Feuchtwiesen in Geltow“, „Umwandlung von Acker in Wiesen“, „Feldgehölzhecke am Wildgatter“, „Renaturierung Caputher See“, „Renaturierung Caputher Graben“, „Waldumwandlung“, „Renaturierung Motocross-Strecke“, „Waldumwandlung Pappelforst“, „Waldumwandlung im Einzugsgebiet des Caputher Sees“ und „Waldumwandlung im Einzugsgebiet des Wurzelfans“.

Die Flächen für diese Maßnahmen befinden sich überwiegend nicht im Eigentum der Gemeinde Schwielowsee. Diese naturschutzfachlichen Maßnahmen dienen auch als Ausgleichsmaßnahmen, gemäß des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes für vorgesehene Bebauungsabsichten im Gemeindegebiet. Diese sind im Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans dargestellt.

Von der Gemeindeverwaltung werden derzeit die Grundstückseigentümer der Flächen angeschrieben, um abzufragen, ob sie in den nächsten Jahren mit der Umsetzung einer dieser Maßnahmen einverstanden wären. Die Kosten für die Maßnahmen und die spätere Pflege werden von der Gemeinde Schwielowsee oder einem Investor getragen. Bei einer konkreten zukünftigen Maßnahmeumsetzung wird sich die Gemeinde Schwielowsee nochmals an die jeweiligen Grundstückseigentümer wenden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

gez. K. Murin
Leiterin FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Ferch

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 20. April 2011 die Aufstellung einer Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1, 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Ferch beschlossen. Planungsziele sind die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB sowie die Berücksichtigung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 28. September 2011 den Vorentwurf der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Ferch gebilligt und beschlossen, ihn zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Vorentwurf der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung für den Ortsteil Ferch liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Vorentwurf der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Ferch in der Fassung vom 28. September 2011 wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, 17.10. 2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 20. April 2011 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Caputh beschlossen. Planungsziele sind die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB sowie die Berücksichtigung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 28. September 2011 den Vorentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Caputh gebilligt und beschlossen, ihn zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Vorentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung für den Ortsteil Caputh liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag	13.00 bis 18.00 Uhr
--------	---------------------

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Vorentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Caputh in der Fassung vom 28. September 2011 wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, 17.10.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 20. April 2011 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Geltow beschlossen. Planungsziele sind die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB sowie die Berücksichtigung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 28. September 2011 den Vorentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Geltow gebilligt und beschlossen, ihn zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Vorentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung für den Ortsteil Geltow liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Vorentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Geltow in der Fassung vom 28. September 2011 wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, 17.10.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“, OT Geltow**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 28. September 2011 den Entwurf des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ vom 4. August 2011 gebilligt und beschlossen, ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen (Geltungsbereich siehe nebenstehenden Übersichtsplan).

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27. Oktober 2011 bis einschließlich 1. Dezember 2011 öffentlich in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Es liegen Informationen zu naturschutzrechtlichen Belangen vor. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 4. August 2011 wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 17.10.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh**

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, dem 26.10.2011, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh,
Weberstraße 49,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

**Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow**

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, dem 24.10.2011, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow,
Hauffstr. 34a,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. Heinz Ofcsarik
Ortsvorsteher

**Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch**

Sehr geehrte BürgerInnen,

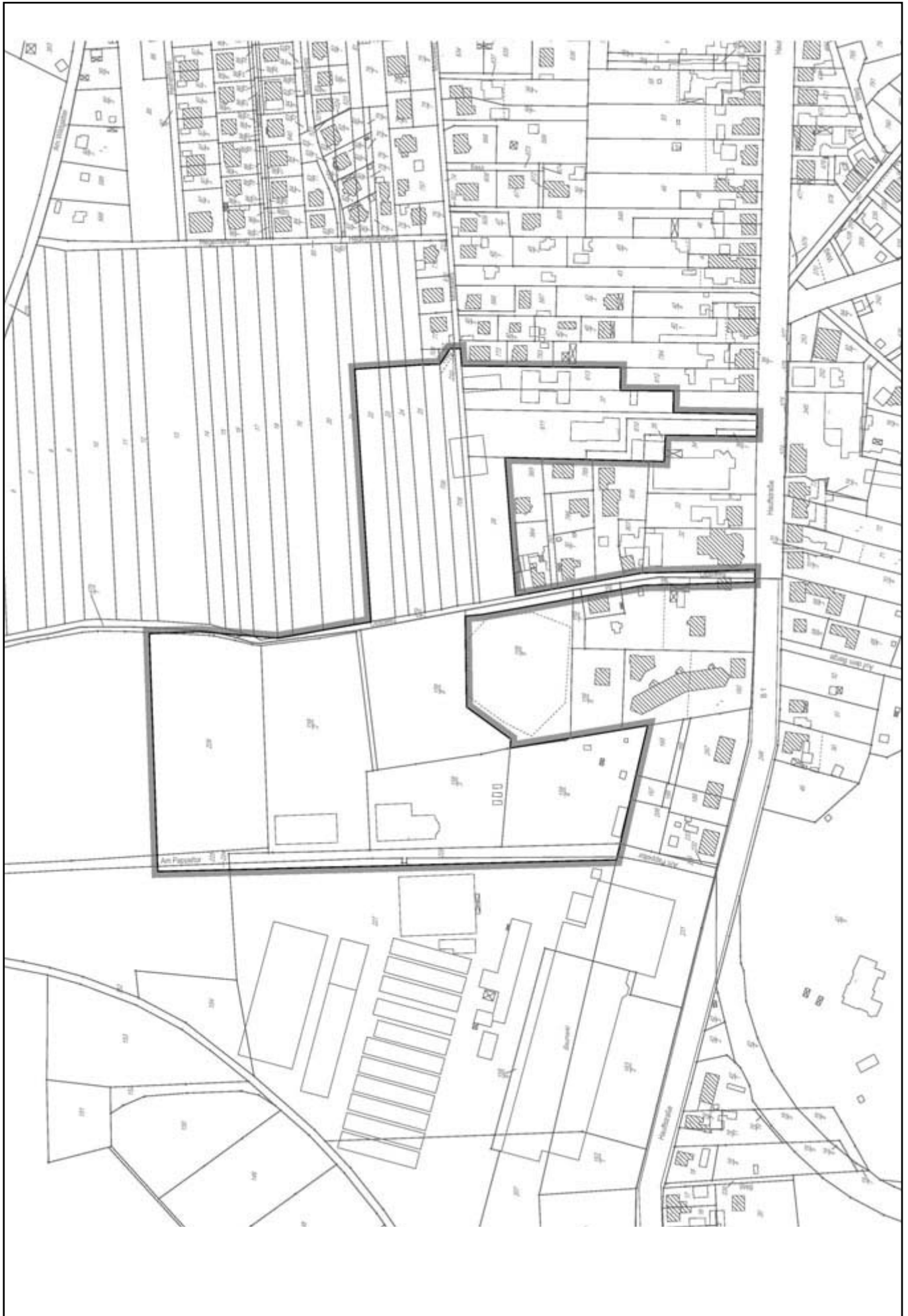
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, dem 25.10.2011, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer
Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Roland Büchner
Ortsvorsteher



**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
„Geltow Chausseestraße“ in der Zeit vom
27. Oktober bis einschließlich 01. Dezember 2011**

Geltungsbereich: Flurstück 737 Flur 11 Gemarkung Geltow, gelegen nördlich der Chausseestraße und südlich der Bergmeierei, vgl. Kartenausschnitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 28.09.2011 den Bebauungsplan „Geltow Chausseestraße“ in der Fassung vom Juli 2011 mit Begründung gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

- Die Begründung enthält einen Umweltbericht, der u.a. die Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden, beschreibt und bewertet.
- Es liegt ein Eingriffs-/Ausgleichsplan vor, der den Eingriff in den Naturhaushalt beschreibt und bewertet und Ausgleichsmaßnahmen vorschlägt.
- Es liegt ein Artenschutzbeitrag vor.
- Es liegen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz, Artenschutz und Lärmschutz vor.
- Für die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist die Ausgliederung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ erforderlich. Hierzu liegen der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Potsdamer Wald- und Havelseengebiet, ein Ausschnitt aus der topographischen Karte und der Flurkarte, aus denen der betreffende Bereich jeweils hervorgeht, sowie die zum Ausgliederungsverfahren vorliegenden Unterlagen vor.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom Juli 2011 wird wie folgt öffentlich ausgelegt:

Ort: Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Zeit: 27. Oktober bis einschließlich 01. Dezember 2011

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

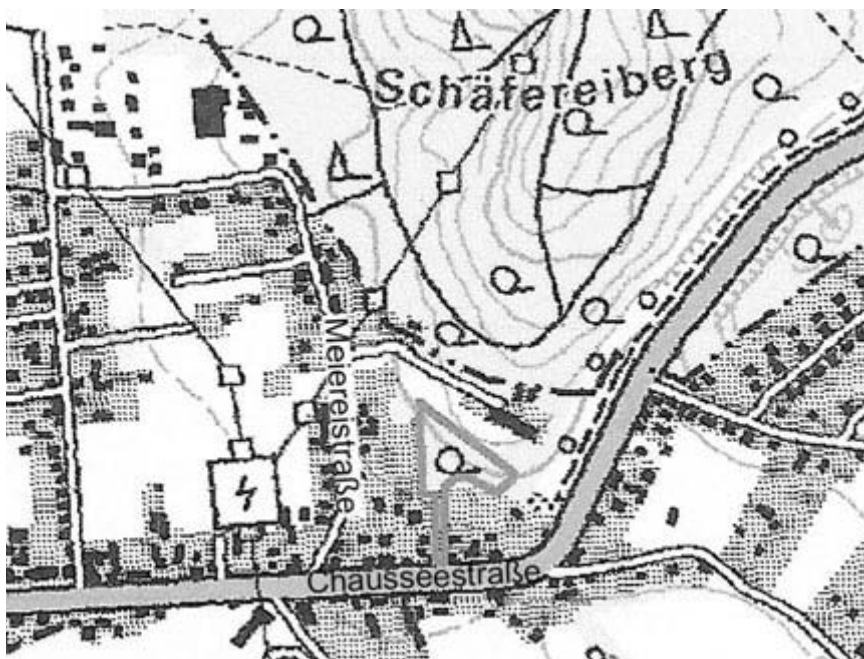
Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
------------	---------------------

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwielowsee, 17.10.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Sitzungstermine 2012

Januar		Woche		Februar		Woche		März		Woche		April		Woche		Mai		Woche		Juni		Woche	
1	SO		Neujahr	1	MI			1	DO			1	SO			1	DI		14	1	FR		
2	MO	1		2	DO			2	FR			2	MO			2	MI		15	2	SA		
3	DI	2		3	FR			3	SA			3	DI			3	DO		16	3	SO		
4	MI	3		4	SA			4	SO			4	MI	HA		4	FR		17	4	MO		23
5	DO	4		5	SO			5	MO	OBG		5	DO			5	SA		18	5	DI		
6	FR	5		6	MO			6	DI	OBF		6	SO	Karfreitag		6	SO		19	6	MI	HA	
7	SA	6		7	DI	IEA		7	MI	OBF	OBC	7	SA			7	MO	OBG	20	7	DO		
8	SO	7		8	MI	FA		8	DO	OBC		8	SO	Ostersonntag		8	DI	OBF	21	8	FR		
9	MO	8		9	DO			9	FR			9	MO	Osternmontag		9	MI	OBC	22	9	SA		
10	DI	9		10	FR			10	SA			10	DI			10	DO		23	10	SO		
11	MI	10		11	SA			11	SO			11	MI			11	FR		24	11	MO		24
12	DO	11		12	SO			12	MO	KSA		12	DO			12	SA		25	12	DI		
13	FR	12		13	MO			13	DI	TUA		13	FR			13	SO		26	13	MI		
14	SA	13		14	DI			14	MI			14	SA			14	MO	FA	27	14	DO		
15	SO	14		15	MI	HA		15	DO			15	SA			15	DI	TUA	28	15	FR		
16	MO	15		16	DO			16	FR			16	MO			16	MI		29	16	SA		
17	DI	16		17	FR			17	SA			17	DI			17	DO	Christi Himmelfahrt	30	17	SO		25
18	MI	17		18	SA	OBC		18	SO			18	MI			18	FR		31	18	MO		
19	DO	18		19	SO			19	MO			19	DO			19	SA		1	19	DI		
20	FR	19		20	MO			20	DI	IEA		20	FR			20	SO		2	20	MI	GV	
21	SA	20		21	DI			21	MI	FA		21	SA			21	MO	KSA	3	21	DO		
22	SO	21		22	MI	GV		22	DO			22	SO			22	DI	IEA	4	22	FR		
23	MO	22		23	DO			23	FR			23	MO			23	MI		5	23	SA		
24	DI	23		24	FR			24	SA			24	DI			24	DO		6	24	SO		
25	MI	24		25	SA			25	SO			25	MI	GV		25	FR		7	25	MO		26
26	DO	25		26	SO			26	MO			26	DO			26	SA		8	26	DI		
27	FR	26		27	MO			27	DI			27	FR			27	SO	Pfingstsonntag	9	27	MI		
28	SA	27		28	DI			28	MI			28	SA			28	MO	Pfingstmontag	10	28	DO		
29	SO	28		29	MI			29	DO			29	SO			29	DI		11	29	FR		
30	MO	29		30	FR			30	SA			30	MO			30	MI		12	30	SA		
31	DI	30		31	SA			31	SO			31	DI			31	DO		13				

Legende:

- KSA** Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
- TUA** Ausschuss für Tourismus und Umwelt
- IEA** Ausschuss für Infrastrukturentwicklung
- FA** Ausschuss für Finanzen
- HA** Hauptausschuss
- GV** Gemeindevertretung
- OBG** Ortsbeirat Gellow
- OBF** Ortsbeirat Ferch
- OBC** Ortsbeirat Caputh
- Neujahr** arbeitsfrei / Wochenferientag

Sitzungstermine 2012

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Woche	
Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	SO	MI	SA	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
2	MO	DO	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI
3	DI	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
4	MI	SA	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
5	DO	SO	MI	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
6	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR
7	SA	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA
8	SO	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
9	MO	DO	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI
10	DI	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
11	MI	SA	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
12	DO	SO	MI	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
13	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR
14	SA	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA
15	SO	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
16	MO	DO	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI
17	DI	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
18	MI	SA	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
19	DO	SO	MI	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
20	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR
21	SA	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA
22	SO	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
23	MO	DO	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI
24	DI	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
25	MI	SA	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
26	DO	SO	MI	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO
27	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR
28	SA	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA
29	SO	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
30	MO	DO	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI
31	DI	FR	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO

Legende:

- KSA Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
- TUA Ausschuss für Tourismus und Umwelt
- IEA Ausschuss für Infrastrukturentwicklung
- FA Ausschuss für Finanzen
- HA Hauptausschuss
- GV Gemeindevertretung
- OBG Ortsbeirat Geltow
- OBF Ortsbeirat Ferch
- OBC Ortsbeirat Caputh
- Neujahr Schulferien Land Brandenburg
arbeitsfrei / Wochenfeiertag

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Aufgrund der §§ 5, 15 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 (GVBl. I 172,173 bis 176), in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.6.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.6.2003 (GVBl. I S. 172,177) sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.6.1999 (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.7.2002 (GVBl. I S. 62, 72), hat die Gemeindevertretung Schwielowsee in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2011 mit Beschluss Nr. 11-09-70 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Gem. § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz obliegt der Gemeinde Schwielowsee die Pflicht zur Straßenreinigung für öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Zur Straßenreinigung gehört auch die Winterwartung. Die Gemeinde Schwielowsee überträgt diese Pflicht zur Straßenreinigung den Grundstückseigentümern der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke. Die Gemeinde Schwielowsee führt zusätzlich zu der den Grundstückseigentümern übertragenen Pflicht zur Straßenreinigung die Straßenreinigung für die öffentlichen Straßen, die in der Anlage zur Satzung aufgeführt sind, in dem in dieser Satzung bestimmten Umfang durch. Für die von der Gemeinde Schwielowsee durchgeführten Straßenreinigungen können nach Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung Benutzungsgebühren erhoben werden.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee. Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie der Bushaltestellenbuchten und der Radwege betreibt die Gemeinde als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung übertragen ist.

(3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Die Straßen bestehen in der Regel aus Fahrbahn, Gehweg bzw. kombiniertem Geh- und Radweg. Zur Fahrbahn gehören auch vorhandene Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten, selbständig geführte Radwege sowie Baumscheiben. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehweg gilt auch ein gemeinsamer Geh- und Radweg nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen ein Gehweg nicht erkennbar vorhanden ist, gilt ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Gefährliche Stellen auf Straßen sind Gefälle- und Steigungsstrecken, Rampen und Treppen.

§ 2

Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht

(1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

(2) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Soweit das

Straßenverzeichnis keine Festlegungen trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde.

(3) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

(4) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2

- (1) Durch die Straßenanlieger sind zu reinigen:
- a) Gehwege, Gehwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die Benutzung durch Fußgänger bestimmt sind
 - b) Flächen am Rande von Fahrbahnen in 1,50 m (bei entsprechend vorhandener) Breite, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind
 - c) Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen (sog. Spielstraßen) in 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenzen, sofern und soweit entlang der Grundstücksgrenzen Straßeneinbauten oder dgl. liegen, entlang dieser Einbauten
 - d) selbständige Gehwege, selbständige Gehwege sind die Gehwege, die nicht fahrbahnbegleitend geführt werden
 - e) Treppen und sonstige Anlagen, welche die Verbindung zwischen Anliegergrundstück und Straße/ Gehweg o.ä. herstellen
 - f) Fahrbahnen
 - g) Kombinierte Geh- und Radwege, Geh- und Radwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer bestimmt sind
 - h) Straßenbegleitgrün; es handelt sich sowohl um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Grundstücksgrenze befindet, als auch um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Fahrbahn befindet
 - i) Straßenbäume/ Baumscheiben, die Straßenbäume befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei nicht bauseitig abgegrenzten Baumscheiben ist eine Fläche im Durchmesser von 2,00 m dem Straßenbaum zuzuordnen.

(2) Die Reinigungsverpflichtung der Straßenanlieger erstreckt sich grundsätzlich auf die Länge des an der Straße anliegenden Grundstückes. Ist ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, gilt die Reinigungsverpflichtung für die Länge des an den Straßen anliegenden Grundstückes. Bei gemeinsamer Erschließung mehrerer Grundstücke (z.B. Hinterliegern) besteht die Gesamtverpflichtung aller Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten. (ein Satz weggefallen)

(3) Fahrbahnen, Geh- und Radwege sind 1x wöchentlich, spätestens zum Wochenende, zu säubern. Hierzu gehören auch das Entfernen von Wildkraut, Laub und Unrat sowie die Pflege der Grünstreifen. Die Verkehrsflächen sind bis zur Straßenmitte von den Anliegern zu reinigen. Dazu gehören das Kehren des Gehweges und der Fahrbahn, die Sauberhaltung der Schnittgerinne, das Entfernen von herabfallendem Laub und das Freihalten von Regenwasserabläufen, Hydranten und Löschwasserentnahmestellen. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(4) Niederschlagswasser, das auf dem Grundstück angefallen ist, muss dort verbleiben (z. B. durch Versickern) und darf nicht in den Bereich Fahrbahn/Gehweg gelangen.

(5) Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf der Fahrbahn durch die Gemeinde zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. Dabei dürfen Geh- und Fahrbahndecken nicht beschädigt werden.

(6) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (wo möglich mind. 1,5 Meter) von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; das gilt nicht

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.

Bei nur einseitig vorhandenen Gehwegen ist nur der Gehweg zu beräumen, das Schaffen eines zweiten Fußgängerstreifens entfällt. Auf unbefestigten Wegen ist ein Fußgängerstreifen mit 1,5 m Breite zu schaffen.

(7) In der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(8) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist.

(9) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden. Schnee von Grundstücksausfahrten darf nicht auf die Fahrbahn verbracht werden.

(10) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4

Benutzungsgebühren

Für die von der Gemeinde durchgeführten Reinigungsleistungen auf öffentlichen Straßen können nach Erlass einer gesonderten Satzung, die auf dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der jeweiligen Fassung beruht, Benutzungsgebühren erhoben werden.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee.

§ 6

Anordnung im Einzelfall

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee kann im Einzelfall anordnen, dass Reinigungspflichten zu erfüllen sind. Nach vorheriger Androhung ist die Ersatzvornahme durch eigene Kräfte oder beauftragte Firmen zulässig.
- (2) Die Gemeinde Schwielowsee kann bei außergewöhnlichen Witterungsereignissen und Schneehöhen Aufträge erteilen, die zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs erforderlich sind. Dies gilt auch für Straßen, die nicht in den Anlagen enthalten sind.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 27.08.2003 außer Kraft.

Schwielowsee, den 29.09.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1:

Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 29.09.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Straßenverzeichnis

Anlage 1 zu § 2 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Straße	Reinigung			Winterwartung			
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
OT Caputh							
Akazienweg	U/B	173	Ö	0	0	0	X
Alte Ladestraße	B	203	Ö	0	0	0	X
Am Bahnhof Caputh-Geltow	B	203	Ö	0	0	X	X
Am Caputher See	U	183	Ö	0	0	0	X
Am Hang	U	182	Ö	0	0	0	X
Am Kleinen Wentorf	U/B	202	Ö	0	0	0	0
Am Krähenberg	U/B	141	Ö	0	0	0	X
Am Luch	U	261	Ö	0	0	0	0
Am Panoramaweg		133/1	Ö	0	0	0	0
Am Sonnenhang	U	133	Ö	0	0	0	X
Am Steineberg	B	165	Ö	0	0	0	X
Am Torfstich	B	153	Ö	0	0	0	X
Am Waldrand	U	175	Ö	0	0	0	X
Amselsteig	U	212	P	0	0	0	0
Asternweg		106	Ö	0	0	0	X
Auguststraße	B	112	Ö	0	0	0	X
Bahnstraße	B	132	Ö	0	0	X (Bahnhof)	X (Parkplatz)
Bergholzer Straße	B	162	Ö	0	0	0	X
Bergstraße	B	122	Ö	0	0	0	X
Einsteinstraße	U/B	164	Ö	0	0	0	X
Elsternsteig			P	0	0	0	0
Fasanenweg	U	143	Ö	0	0	0	X
Feldstraße	B	113	Ö	0	0	0	X
Finkensteig			P	0	0	0	0
Flottstelle	U/B	250 u.a	Ö	0	0	0	X (Ortslage)
Försterweg	B	161	Ö	0	0	0	X
Friedrich-Ebert-Straße	B	110	Ö	0	X	0	X
Gartenstraße	B	114	Ö	0	0	0	X
Geltower Chaussee	B	200	Ö	X	X	X	X
Geschwister-Scholl-Straße	B	130	Ö	0	0	0	X
Gustav-Winkler-Straße	B	163	Ö	0	0	0	X
Hasensprung	U	252	Ö	0	0	0	0
Havelstraße	U	104	Ö	0	0	0	X
Heideweg	U	167	Ö	0	0	0	X
Im Gewerbepark	B	190	Ö	0	0	0	X
Jägersteig	U	253	Ö	0	0	0	0
Jungfernweg			Ö	0	0	0	0
Kastanienallee	U/B	131	Ö	0	0	0	X
Kiefernweg	U	251	Ö	0	0	0	0
Konrad-Wachsmann-Straße	B	155	Ö	0	0	0	X
Krughof	U/B	103	Ö	0	0	0	X
Kurze Straße	U	124	Ö	0	0	0	X
Lerchenweg	U	211	P	0	0	0	0
Lindenstraße	B	160	Ö	0	X Teilweise	0	X
Magnus-Zeller-Ring	B	116	P	0	0	0	0
Max-Planck-Straße	B	151	Ö	0	0	0	X
Max-von-Laue-Straße	B	152	Ö	0	0	0	X
Michendorfer Chaussee	B	150	Ö	0	X	0	X
Mövenweg			P	0	0	0	0
Nachtigallenweg			P	0	0	0	0
NN "Brückenweg" (Fußweg Eisenbahnbrücke)	B	126	Ö	X	/	X	/
Potsdamer Straße	B	170	Ö	0	X	0	X
Ringstraße	B	123	Ö	0	0	0	X
Rohrweg	B	303	Ö	0	0	0	0
Rosenstraße	U/B	174	Ö	0	0	0	X
Schmerberger Weg	U/B	140	Ö	0	0	0	X
Schulstraße	B	111	Ö	0	0	0	X
Schumannstraße	B	171	Ö	0	0	0	X
Schwanenweg			P	0	0	0	0
Schwielowseeestraße	B	120	Ö	0	X	0	X
Seestraße	U/B	180	Ö	0	0	0	X
Siedlungsweg	U	166	Ö	0	0	0	X
Spitzbubenweg	U/B	142	Ö	0	0	0	X
Straße der Einheit	B	100	Ö	0	X	0	X
Straße der Jugend	B	115	Ö	0	0	0	X
Tagorestraße	B	154	Ö	0	0	0	X
Uferpromenade	B	125	Ö	X	X	X	X
Uhuweg			P	0	0	0	0

Straße	Reinigung			Winterwartung			
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Verbindungsweg (Geschwister-Scholl-Straße-Schmerberger Weg)			Ö	O/X (Treppe)	/	O/X (Treppe)	/
Waldstraße	B	172	Ö	O	O	O	X
Weg zum Petzinsee			Ö	O	O	O	O
Weberstraße			Ö	O	O	O	X
Wentorf-Insel	B	201	Ö	O	O	O	X
Weinbergstraße	B	121	Ö	O	O	O	X
Wilhelmshöhe	U/B	181	Ö	O	O	O	X
Ziegelscheune	U/B	105	Ö	O	O	O	X
Ziegelstraße	B	102	Ö	O	O	O	X
Zum Strandbad	B	210	Ö	O	O	O	X
Zur Badestelle			Ö	O	O	O	O
Zur Roten Brücke	B	260	Ö	O	O	O	O
OT Ferch							
Alte Dorfstelle	U	800	Ö	O	O	O	X
Alfred-Pfitzer-Weg			P	O	O	O	O
Alex-von-Monno-Weg			P	O	O	O	O
Am Gewerbepark	B	921	Ö	O	O	O	O
Am Heideberg	U	732	Ö	O	O	O	O
Am Seeufer	U	762	Ö	O	O	O	X
An der Apfelplantage	U/B	7501-750/3	Ö/P	O	O	O	X(nur ö W)
Arthur-Borghard-Weg			P	O	O	O	O
Beelitzer Straße (Kreisstraße ohne Stichwege)	U/B	720	Ö	O	X	O	X
Borker Weg	U	722	Ö	O	O	O	X
Burgstraße	B	710	Ö	O	O	O	X
E.W.-Mertens-Weg			P	O	O	O	O
Erich-Schultz-Weg			P	O	O	O	O
Dorfstraße	B	700	Ö	O	X	O	X
Fercher Bergstraße	U/B	714	Ö	O	O	O	X
Fercher Heideweg	U	742	Ö	O	O	O	O
Fercher Waldstraße	U/B	731	Ö	O	O	O	X
Fercher Straße	B	750	Ö	O	X	O	X
Fontanepark			P	O	O	O	O
Glindower Weg	B	740	Ö	O	X	O	X
Grüner Weg	U	733	Ö	O	O	O	X
Hans-Wacker-Weg			P	O	O	O	O
Hermann-Tischler-Weg			Ö	O	O	O	O
Hohe Eichen	B	743	Ö	O	O	O	X (R1)
Hoher Weg	U	712	Ö	O	O	O	X
Kammerode	U/B	850	Ö	O	O	O	X
Kammeroder Weg	B	741	Ö	O	X	O	X
Karl-Hagemeister-Weg	U	711	Ö	O	O	O	X
Karl-Schuch-Weg	B	704	Ö	O	O	O	X
Karl-Göbel-Weg			P	O	O	O	O
Kemnitzer Heide	U/B	830	Ö	O	O	O	X
Kurzweg	U	703	Ö	O	O	O	O
Lienewitzweg	U/B	715	Ö	O	O	O	X
Mittelbusch	U/B	760	Ö	O	O	O	X
Mühlengrund	B	730	Ö	O	X	O	X
Neue Scheune	U/B	751	Ö	O	O	O	X
NN "Uferwanderweg"	U	761	Ö	O	O	O	X (Zufahrten)
NN "Wiesenweg"	U	753	Ö	O	O	O	O
Otto-von-Kameke-Weg			P	O	O	O	O
Wietkiekenweg	U	716	Ö	O	O	O	O
Potsdamer Platz	U/B	701	Ö	O	O	O	X
Roter Damm	U	912	Ö	O	O	O	X (Mittelbusch)
Schwarzer Weg	B	713	Ö	O	O	O	X
Seddiner Weg	U/B	721	Ö	O	O	O	O
Seeweg	U/B	702	Ö	O	O	O	X
Sonnenhang			Ö	O	O	O	X
Straße nach Kemnitzer Heide (R1 von K6907)	B	930	Ö	O	O	O	X
Terassenweg	U/B	705	Ö	O	O	O	X
OT Geltow mit Wildpark West							
Am Anger	B	502	Ö	O	O	O	X
Am Brückenpark			Ö	O	X	O	X (B1)
Am Feldgraben	B	431	Ö	O	O	O	X
Am Gaisberg	U/B	451	Ö	O	O	O	X
Am Grashorn	B	462	Ö	O	O	O	X teilw.
Am Markt	B	511	Ö	O	O	O	X
Am Mühlenberg	U/B	461	Ö	O	O	O	X

Straße	Straßenmerkmale			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Am Pappeltor			Ö	0	0	0	X
Am Petzinsee	B	450	Ö	0	0	0	X
Am Rehwinkel	B	444	Ö	0	0	0	X
Am Teich	B	504	Ö	0	0	0	X
Am Ufer	B	520	Ö	0	0	0	X
Am Wasser	B	460	Ö	0	0	0	X
Am Wasserwerk	U/B	503	Ö	0	0	0	X teilw.
Am Wildgatter	U/B	417	Ö	0	0	0	X
Amselweg	B	512	Ö	0	0	0	X
An der Pirschheide	U	630	Ö	0	0	0	X
An der Kirche	U	505	Ö	0	0	0	X
Auf dem Berge	B	401	Ö	0	0	0	X
Auf dem Franzensberg	B	471	Ö	0	0	0	X
August-Scheffler-Straße	B	435	Ö	0	0	0	X
Baumgartenbrück	B	470	Ö	0	0	0	X
Birkenweg	B	526	Ö	0	0	0	X
Bussardweg	B	413	Ö	0	0	0	X
Caputher Chaussee	B	420	Ö	O (innerhalb) X (außerhalb)	X	O (innerhalb) X (außerhalb)	X
Chausseestraße	B	440	Ö	0	X	X	X
Daniel-Schönemann-Straße	B	432	Ö	0	0	0	X
Drosselweg	U	442/3	Ö	0	0	0	X
Ferdinand-von-Schill-Straße	B	424	Ö	0	0	0	X
Fichtenweg	U	523	Ö	0	0	0	X
Finkenweg	B	423	Ö	0	0	0	X
Fontanering	B	425	Ö	0	0	0	X
Forstsiedlung (Ringstraße)	U	453	Ö	0	0	0	X
Fuchsweg	B	501	Ö	0	0	0	X
Großer Querweg	U	506	Ö	0	0	0	X
Habichtsteig			Ö	0	0	0	X
Hauffstraße	B	400	Ö	0	X	X (B1)	X
Havelplatz	B	525	Ö	0	0	0	X
Havelpromenade	B	500	Ö	0	0	0	X
Hegemeisterweg	U	416	Ö	0	0	0	X
Hirschweg	U	507	Ö	0	0	0	X
Hohe Warthe	U	622	Ö	0	0	0	0
Kiefernsteig	U	522	Ö	0	0	0	X
Kuckucksweg	B	442	Ö	0	0	0	X
Liselotte-Hermann-Straße	B	426	Ö	0	0	0	X
Meiereistraße	B	411	Ö	0	0	0	X
Moosweg	B	412	Ö	0	0	0	X
NN "Gartenweg"	U	463	Ö	0	0	0	0
NN „Meierdamm“	B	612	Ö	0	0	0	X
NN "Schmale Lücke" (Rest Hebammenweg)	U	436	Ö	0	0	0	0
Obstweg	B	403	Ö	0	0	0	X
Petzinstraße	B	421	Ö	0	0	0	X
Reiherhorst	B	415	Ö	0	0	0	X
Rudolf-Oelschläger-Straße	B	434	Ö	0	0	0	X
Schäfereistraße	B	430	Ö	0	0	0	X
Schäfereiweg (Abzweig von der Schäfereistraße)	U	430/1	Ö	0	0	0	0
Schulweg	B	513	Ö	0	0	0	X
Schweizer Straße	B	510	Ö	0	0	0	X
Seesteig	B	527	Ö	0	0	0	X teilw.
Siedlerstraße	B	422	Ö	0	0	0	X
Tannenweg	U	524	Ö	0	0	0	X
Tonio-Bödiker-Straße	B	433	Ö	0	0	0	X
Vogelweg	U/B	441	Ö	0	0	0	X
Waidmannspromenade			Ö	0	0	0	X
Waldrandweg	B	443	Ö	0	0	0	X
Wentorfstraße	B	452	Ö	0	0	0	X
Weißdornweg			P	0	0	0	0
Wildparkstraße	B	410	Ö	0	0	0	X
Zur Bergmeierei			P	0	0	0	0
Wiesenweg	B	442/1	Ö	0	0	0	X
Zum Birkengrund	B	514	Ö	0	0	0	x

X: Übernahme durch die Gemeinde
O: Anliegerpflicht
Ö/P: Öffentlich Gewidmet/Privatweg
B/U: Befestigt/Unbefestigt
NN Straßen ohne Namenswidmung

Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung)

§ 4 Beitragshöhe

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) i. V. m. der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 – KAG – (GVBl. I S. 174) und des Brandenburgischen Kurortgesetzes vom 14. Februar 1994 – BbgKOG - (GVBl. I S. 10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 28.09.2011 folgende Satzung beschlossen.

(1) Der Kurbeitrag wird nach Aufenthaltstagen, längstens jedoch für 25 Kalendertage im Jahr berechnet. Der Kurbeitrag beträgt je Tag (An- und Abreise gelten zusammen als ein ganzer Tag) für:

- a) jede Person über 18 Jahre **1,00 EUR /Kalendertag**
- b) Der Beitragspflichtige kann anstelle des nach Tagen berechneten Kurbeitrages einen pauschalen Jahreskurbeitrag zahlen, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Der Jahreskurbeitrag beträgt pro Person **25,00 EUR**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Kurbeitrag
- § 2 Erhebungszeitraum
- § 3 Kurbeitragspflichtige Personen
- § 4 Beitragshöhe
- § 5 Beitragsbefreiung
- § 6 Kurkarte
- § 7 Erhebung des Kurbeitrages
- § 8 Meldepflichten
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Inkrafttreten

(2) Der Kurbeitrag wird grundsätzlich nur von bis zu zwei Personen eines Familienhausstandes (einschließlich Lebenspartnerschaften) erhoben. Zum Familienhausstand gehören alle Personen, die nachweislich im Hausstand des Antragsstellers leben, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in der Schul- bzw. Berufsausbildung befinden.

§ 5 Beitragsbefreiung

Von der Entrichtung des Kurbeitrages sind befreit:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.
- Gäste, die von Ortsansässigen unentgeltlich und ohne Kosten-erstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.
- Schwer- und Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 80 v.H.
- Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 80 v.H., die laut amtlichem Ausweis ständig auf eine Begleitperson angewiesen sind, und deren Begleitperson.
- Erkrankte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis belegen, unterliegen während der Dauer ihrer Erkrankung nicht der Kurbeitragspflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tage der Abreise dem Meldepflichtigen gemäß § 7 Abs. 1 vorzulegen.
- Ortsfremde, die sich zur Ausbildung und Berufsausübung in der Gemeinde Schwielowsee aufhalten, wenn sie im Erhebungsgebiet arbeiten oder ausgebildet werden.
- Teilnehmer an Tagungen, Messen, Schulungen und Lehrgängen u.ä. Veranstaltungen im Erhebungsgebiet, sofern der Aufenthalt im Erhebungsgebiet ganz oder überwiegend beruflich veranlasst ist, für die Dauer der Veranstaltung. Dies gilt nicht für mitreisende Personen.
- Schülergruppen ab 5 Personen und deren Begleitpersonen in Ferienlagern, Landschulheimen und vergleichbaren Einrichtungen.

§ 1 Kurbeitrag

(1) Die Gemeinde Schwielowsee ist mit den Ortsteilen Caputh und Ferch „Staatlich anerkannter Erholungsort“. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen erhebt die Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh und Ferch einen Kurbeitrag.

(2) Der Kurbeitrag wird von den beitragspflichtigen Personen als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen in den Ortsteilen Caputh und Ferch der Gemeinde Schwielowsee teilweise zu günstigeren Konditionen in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen, die innerhalb des „Staatlich anerkannten Erholungsortes“ durchgeführt werden, teilzunehmen.

§ 2 Erhebungszeitraum

Der Kurbeitrag wird im Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober eines Jahres erhoben.

§ 3 Kurbeitragspflichtige Personen

(1) Kurbeitragspflichtig sind alle Personen, die in der Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh und Ferch Unterkunft nehmen, ohne dort ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu haben. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Kurbeiträgen besteht unabhängig davon, ob von der Möglichkeit der Benutzung der Einrichtungen und Anlagen oder der Teilnahme an Veranstaltungen Gebrauch gemacht wird. Eingeschlossen in diese Regelung sind auch alle Personen, die ihre Unterkunft für die Dauer ihres Aufenthaltes in Wohnwagen, Bungalows, Zelten, Booten, Fahrzeugen und dergleichen haben.

(2) Nicht kurbeitragspflichtig sind Inhaber von Zweitwohnungen im Erhebungsgebiet, die in ihm nicht ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches haben.

§ 6 Kurkarte

(1) Jede Person, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht nach § 5 von der Entrichtung des Kurbeitrags befreit ist, hat Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte enthält den Namen und Vornamen des Kurbeitragspflichtigen, die Anzahl der Personen und den An- und Abreisetag, das Geburtsdatum sowie einen Abschnitt zur Berechnung des Gesamtkurbeitrages, der nur vom Vermieter auszufüllen ist.

(2) Die Kurkarte berechtigt zum Besuch verschiedener Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen zu den jeweils festgelegten Sonderpreisen.

(3) Die Kurkarte ist nicht übertragbar und ist Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte eingezogen.

(4) Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.

§ 7 Erhebung des Kurbeitrages

(1) Der Kurbeitrag entsteht am Tage der Ankunft einer kurbeitragspflichtigen Person. Er ist am Tag der Ankunft für die gesamte Aufenthaltsdauer fällig.

(2) Der Kurbeitrag nach § 4 Abs 1a ist am 1. Tag des Aufenthaltes beim Vermieter für die Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu zahlen. Als Zahlungsnachweis erhält der Gast die Kurkarte vom Quartiergeber ausgehändigt.

(3) Der pauschale Jahreskurbeitrag für Kurbeitragspflichtige nach § 4 Abs 1b entsteht am 01. April jeden Jahres und wird am Tag der ersten Inanspruchnahme einer Unterkunft im Erhebungsgebiet fällig. Die Jahreskurkarte kann bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee erworben werden.

§ 8 Meldepflichten

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, ihnen als Grundeigentümer oder Pächter Unterkunft in eigenen Wohngelegenheiten, z.B. in Bungalows, Zimmern, Wohnwagen, Wohnmobilen, Fahrzeugen, Zelten oder auf Booten gewährt, ist verpflichtet, bei sich verweilende Personen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft bzw. Abreise anhand des in die Kurkarte integrierten Meldescheins an- bzw. abzumelden. Zu den meldepflichtigen Personen im Sinne von Satz (1) 1. Halbsatz gehören alle Personen, Hotel- und Beherbergungseinrichtungen, Betreiber von Camping-, Wohnmobil- und Zeltplätzen, die gewerbsmäßig, als Nebenerwerb oder im Rahmen nichtkommerzieller touristischer Tätigkeit Übernachtungskapazitäten gegen Entgelt oder Kostenerstattung zur Verfügung stellen.

(2) Die Meldepflichtigen im Sinne des Absatzes (1) dieser Vorschrift führen ein Gästeverzeichnis, in das alle nach Abs. 1 dieser Vorschrift beherbergten Personen mit den nachfolgenden Angaben einzutragen sind: Nr. der Kurkarte, Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung, An- und Abreisetag, Zugehörigkeit zur Familie, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen.

(3) Die Meldepflichtigen haben den Kurbeitrag von den Kurbeitragspflichtigen einzuziehen und den Betrag an die Gemeinde Schwielowsee abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen Einzug des Kurbeitrages.

(4) Die Meldepflichtigen haben die in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.06. eines jeden Jahres fällig gewordenen Kurbeiträge jeweils bis zum 10.07., die in der Zeit vom 01.07. bis 31.10. eines jeden Jahres fällig gewordenen Kurbeiträge bis 10.11. gegenüber der Gemeinde Schwielowsee abzurechnen. Nach Prüfung der Abrechnung wird durch die Gemeinde Schwielowsee der Meldepflichtige zur Zahlung des sich nach der Prüfung der Abrechnung ergebenden Kurbeitrags aufgefordert. Der sich aus dieser Zahlungsaufforderung ergebende Kurbeitrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig. Die Gemeinde Schwielowsee ist zur Kontrolle der ordnungsmäßigen Abrechnung des Kurbeitrages anhand der Meldescheine berechtigt.

(5) Weigert sich eine kurbeitragspflichtige Person, den Kurbeitrag zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde Schwielowsee unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurbeitragspflichtigen zu melden. Der Kurbeitrag wird in diesem Fall gegenüber der kurbeitragsfähigen Person mittels Bescheid festgesetzt.

(6) Die gemeldeten Vermieter erhalten eine Abschrift der Kurbeitragsatzung, die den Gästen in geeigneter Form bekannt zu machen ist.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Meldepflichtiger vorsätzlich oder leichtfertig

- a) entgegen § 8 Abs. 2 kein Gästeverzeichnis, das den Anforderungen des § 8 Abs. 2 dieser Satzung genügt, führt,
- b) entgegen § 8 Abs. 3 den Kurbeitrag nicht von den Kurbeitragspflichtigen einzieht,
- c) entgegen § 8 Abs. 4 die vierteljährliche Abrechnung der Kurbeiträge nicht fristgerecht vornimmt,
- d) entgegen § 8 Abs. 5 die Weigerung eines Kurbeitragspflichtigen, den Kurbeitrag zu zahlen, nicht meldet

und das dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Schwielowsee, den 29.09.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung) wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 29.09.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Mitteilung aus dem Fachdienst
Ordnung und Sicherheit**

**Laubentsorgung in den Ortsteilen Ferch, Caputh,
Geltow und Wildpark West**

An folgenden Tagen wird Ihnen die Möglichkeit gegeben kostenfrei Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) in einen von uns zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.

Sonnabend, den 12.11.2011
Sonnabend, den 26.11.2011

OT Ferch

Standorte: - Parkplatz Neue Scheune
- ehemaliges Schulhortgelände Burgstraße
- Parkplatz Dorfstraße/Badestrand

OT Caputh

Standort: - Krughof (auf der Pflasterfläche)

OT Geltow

Standort: - Ortszentrum (Fläche hinter dem Hauptpumpwerk)

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe im Laubzwischenlager

OT Geltow - GT Wildpark West

in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr
Sonnabend, den 29.10.2011
Sonnabend, den 12.11.2011
Sonnabend, den 26.11.2011

Standort: - Zum alten Klärwerk

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen. Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

gez. Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

**Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung
eines Wahlleiters und eines stellvertretenden
Wahlleiters nach § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

Anliegenden Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 28.09.2011 zur Berufung eines Wahlleiters und Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee gebe ich Ihnen hiermit lt. § 2 BbgKWahlV bekannt.

Protokollauszug:

Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee

...

Beschluss-Nr.: 11-09-80

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beruft als Wahlleiterin: *Frau Katrin Reichau*
und beruft

als stellvertretenden Wahlleiter: *Herrn Randy Matthies*

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Schwielowsee**

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers meinerseits, keine Angabe der Uhrzeit in den Bekanntmachungen, musste ich die für den 29.09.2011 anberaumte Sitzung des Wahlausschusses absagen. Ich bitte dies zu entschuldigen.

gez. Katrin Reichau
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

**Bekanntmachung der Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Am 10. November 2011, 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Wahlausschusses im Rathaus, großer Sitzungssaal, EG, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung**
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 4 Beschlussfassung Einleitung eines Anhörungsverfahrens nach § 59 Absatz 3 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz.**
- TOP 5 Verabschiedung**

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez. Katrin Reichau
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86